

Wo finde ich was über die Schiedsrichtertätigkeit geregelt?

1. Schiedsrichterordnung

§§ 1 und 2: Organisation und Aufgaben

Zur Erfüllung aller mit dem Schiedsrichterwesen zusammenhängenden Aufgaben bilden die Verbände Schiedsrichterausschüsse. Ihnen obliegt u..a. die Ansetzung der Schiedsrichter zu Pflicht- und Freundschaftsspielen im Einvernehmen mit dem Spielausschuss.

§ 17: Pflichten in Bezug auf das Spiel

Die Schiedsrichter haben vor dem Spiel u.a. die Spielerpässe in Verbindung mit dem Spielberichtsbogen nach Maßgabe der Bestimmungen der Spielordnung zu prüfen.

2. Melde- und Passwesen

§ 2: Spielberechtigung, Spielerpass

Der Spielerpass muss auf der Vorderseite folgende Erkennungsmerkmale und Daten des Inhabers enthalten:

- a) Name und Vorname(n)
- b) Geburtstag
- c) Vereinsname
- d) zeitgemäßes Lichtbild mit Vereinsstempel
- e) eigenhändige Unterschrift
- f) Registriernummer des SHFV und
- g) Beginn der Spielberechtigung

3. Spielordnung

§ 38 Spielleitung durch den Schiedsrichter

Jedes Spiel soll von einem Schiedsrichter geleitet werden.

§ 40 Pflichten des Schiedsrichters

Die Schiedsrichter haben die Spiele unter Beachtung der internationalen Spielregeln und der in der Spielordnung vorgesehenen Bestimmungen zu leiten.

§ 43 Vorlage des Spielberichts und der Spielerpässe

Vor Beginn eines Spiels sind dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzulegen:

- a) vom Platzverein der ausgefüllte Spielbericht,
- b) von beiden Vereinen die dazugehörigen Spelerpässe.

Die Spielerpässe müssen dem Schiedsrichter bis 30 Minuten nach Spielschluss zur Verfügung stehen.

§ 44 Prüfung der Spielerpässe - (§ 2 Melde- und Passwesen beachten!)

Die Schiedsrichter vergleichen die einzelnen Spielerpässe mit den namentlichen Eintragungen der Mannschaften im Spielbericht.

Spieler, die nicht im Besitz eines Passes sind, haben sich auszuweisen.

4. Regelheft

Regel 5 befasst sich mit dem Schiedsrichter; dort heißt es u.a.:

Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, der die unbeschränkte Vollmacht hat, den Fußballregeln in dem Spiel Geltung zu verschaffen, für das er nominiert wurde.

Disziplinarstrafen darf der Schiedsrichter vom Betreten des Spielfeldes bis zum Verlassen des Feldes nach dem Schlusspfiff aussprechen.

Der Schiedsrichter hat des weiteren z.B.:

ein Spiel bei irgendeiner Regelübertretung oder aus anderem Grunde zu stoppen, zeitweilig zu unterbrechen oder abzubrechen;

ein Spiel bei jedem Eingriff von außen zu stoppen, zeitweilig zu unterbrechen oder abzubrechen;

disziplinarische Maßnahmen gegen Spieler zu ergreifen, die einen verwarnungs- oder feldverweismwürdigen Verstoß begangen haben;

Maßnahmen gegen Mannschaftenverantwortliche zu ergreifen, die sich nicht verantwortungsbewusst benehmen, und er darf sie nach eigener Einschätzung vom Spielfeld und dessen unmittelbarer Umgebung entfernen lassen;

zu verhindern, dass Personen das Spielfeld betreten, die hierzu nicht berechtigt sind;

dem Spielausschuss einen Bericht über das Spiel zukommen zu lassen (s. hierzu Hinweise zum Abfassen des SR-Berichtes)